

An die
Stadtgemeinde Schwaz
Abt. Sport
Franz-Josef-Str. 2
6130 Schwaz

Datum:

Antrag Sportvereinsförderung für das Jahr 20..

Vereinsbezeichnung: _____

Obfrau/Obmann (Name, Telefon): _____

Vereinsadresse, **E-Mail:** _____

Kontoverbindung des Vereins: _____

Der Verein beantragt für das Jahr 20.... Subventionen aus den unten angekreuzten Förderbereichen; die erforderlichen Unterlagen liegen bei und sind bis spätestens 31.12. (Vorjahr!) bei der Stadtgemeinde Schwaz einzureichen.

1) Grundsubvention 20..

Anzahl Vereinsmitglieder bis 18 Jahre: _____

Anzahl Vereinsmitglieder über 18 Jahre: _____

Beilagen: Mitgliederliste(n) für das laufende Jahr (Name, Geburtsdatum, Adresse)

2) Jugendförderung 20..

Beilagen: Listen Trainingsgruppen Nachwuchs (Namen, Trainer)
Ausbildungsnachweise der eingesetzten Trainer (in Kopie)

3a) Leistungssportförderung Nachwuchs 20..

Anzahl der beim Fachverband für den Meisterschafts-Einsatz gemeldeten Kinder und Jugendlichen (bis 18 Jahre): _____

Beilagen: Meldeliste Verband

3b) Leistungssportförderung Erwachsene 20..

Für besondere Maßnahmen im Bereich des Leistungssporttrainings/Erwachsene wird eine Förderung beantragt.

Beilagen: Begründung der Notwendigkeit der Trainingsmaßnahmen etc.
(mit Angabe Ligazugehörigkeit/ sportl. Meisterschaftsniveau, Ziele)

4) Fahrtkostensubventionen 20..

Der Verein beantragt eine Unterstützung für Fahrten von Mannschaften in der 1. bzw. 2. Bundesliga.

Der Verein beantragt eine Unterstützung für Fahrten zu den Österr. Staatsmeisterschaften.

Beilagen: Detailunterlagen zu geplanten Fahrten (Angebote Bus, Fahrten-Planung mit km-Angabe, Einladung Staatsmeisterschaften, ...)

5) Veranstaltungssubventionen 20..

Beilagen: Beantragung der Durchführung einer/von Veranstaltung/en im Auftrag der Stadt Schwaz (Stadtmeisterschaft, ...) oder mit Partnerschaft der Stadt

6) Sonderförderungen für 20..

Beilagen: Anträge mit Begründung und Darstellung der Sondermaßnahmen (Eingabe bis spätestens 31. Dezember nötig)

Mit freundlichen Grüßen

(Für den Sportverein)

Strukturierung der Vereinssubventionen – Richtlinien

	Bezeichnung	Förderziel	Erläuterungen/Voraussetzungen
1	Grundsubvention	Förderung des allgemeinen Vereinsaufwandes und des Breiten-sports	Nach Größe der Vereine Kategorien A, B, C Übermittlung der Mitgliederstatistik
2	Jugendförderung	Förderung von umfangreicher und qualitativ hochwertiger Jugendarbeit	Nachweis qualifizierter Trainer (Ausbildungszeugnisse in Kopie), Jährlich detaillierte Darstellung des Programms mit Nennung Trainer, Gruppengröße (Anzahl, Namen, Alter).
3	Leistungssport-förderung a) Nachwuchs b) Erwachsene	a) Förderung Meisterschaftsbetrieb Kinder und Jugend ; nach Anzahl der bei den Fachverbänden für den Meisterschaftseinsatz gemeldeten Jugendlichen b) Förderung von speziellen Trainingsmaßnahmen Erwachsene (nur Sportler und Teams im Meisterschaftseinsatz)	a) Jährliche Übermittlung der aktuellen Verbandslisten/Mannschaftslisten (mit Bestätigung Verband) b) Beantragung von Förderungen (Geräte u.dgl.) für das kommende Jahr bis 31. Dezember des Vorjahres (Begründung, Ligazugehörigkeit, Ziele des Sportlers /der Mannschaft)
4	Fahrtkosten-unterstützung	Unterstützung des Fahraufwandes in den beiden obersten nationalen Spielklassen sowie für Staatsmeisterschaften	<ul style="list-style-type: none"> • 1. Bundesliga: bis zu € 15.000,- • 2. Bundesliga: bis zu € 5.000,- • Fahrten zu Staatsmeisterschaften: € 0,15.- pro km, max. € 200,- pro Verein und Jahr
5	Veranstaltungs-subvention	Unterstützung der Abwicklung von Sportveranstaltungen im Auftrag der Stadt (Stadt zumindest Mitveranstalter, Antrag für Budgetplanung noch im Vorjahr); Pokale: Absprache mit Stadtgemeinde (Sportamt)	Veranstaltungen im Auftrag der Stadt (Stadt-, Pflichtschulmeisterschaft) – Nachweis tatsächlicher Aufwand, (mit Belegen). Im Vorjahr bis 15. Dezember zu beantragen.
6	Sonder-förderungen	z.B. für Jubiläen (25, 50, 75, 100 Jahre) , Anschaffung spezielle Sportgeräte und Ausrüstung	Mit entsprechender Begründung und Kostenaufstellung zu beantragen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Förderungen in allen genannten Bereichen nur möglich sind, wenn die erforderlichen Unterlagen komplett und termingerecht (bis 31. Dezember) bei der Stadtgemeinde Schwaz einlangen! Wir ersuchen die Vereine daher um möglichst frühzeitige Abgabe.

Das Antragsformular für die Sportvereinsförderung kann samt den Erläuterungen auch unter www.schwaz.at abgerufen werden.

Erläuterungen zu den Subventionsrichtlinien

Grundsätzliches zur Beantragung: die Fördermittel zu den angeführten Förderbereichen (1-6) sollten **bis 31. Dezember** mit einem Gesamtantrag beantragt werden. Wir bitten darum, alle angeführten Unterlagen vollständig dem Antrag beizulegen!

- 1) **Grundsubventionen:** die Grundsubvention dient zur Unterstützung des allgemeinen Vereinsaufwandes und hängt von der Größe der Vereine ab (im Wesentlichen wird hierfür die Mitgliederzahl herangezogen). Für die Einstufung in die 3 Kategorien muss alljährlich die Anzahl der Vereinsmitglieder (mit Namensliste) eingereicht werden. Abgabe mit dem Gesamtförderantrag.
- 2) **Jugendförderung:** damit soll umfangreiche und qualitativ hochwertige Jugendarbeit unterstützt werden. Es sind dafür alljährlich eine Aufstellung der betreuten Trainingsgruppen (Teilnehmerliste, Trainer, grobes Programm) sowie in Kopie die Ausbildungsnachweise (jeweils höchste erreichte Ausbildung) der eingesetzten Trainer abzugeben. Abgabe mit dem Gesamtförderantrag.
- 3) **Leistungssportförderung:** Förderung des Meisterschaftsbetriebes (a) im Nachwuchsbereich und (b) im Erwachsenenbereich.
Für die Nachwuchsförderung ist die jährliche Übermittlung einer Liste der bei den Fachverbänden gemeldeten Kinder und Jugendlichen maßgeblich (wichtig: Bestätigung durch den Verband). Bei Teams genügen die Spieler-meldelisten der Verbände. Abgabe mit dem Gesamtförderantrag.
Im Erwachsenenbereich besteht (zusätzlich zur kostenlosen Bereitstellung der Trainingsstätten) die Möglichkeit zur Förderung von speziellen, als notwendig erachteten Maßnahmen (spezielle Trainingsgeräte) für die im Meisterschaftseinsatz stehenden Sportler und Mannschaften; Voraussetzung dafür ist die Bedarfsmeldung (Antrag) inklusive detaillierter Begründung bis 31. Dezember.
- 4) **Fahrtkostenunterstützung:** es werden die Fahrten zu Meisterschaftsspielen (1. und 2. Bundesliga) sowie Fahrten zu Staatsmeisterschaften unterstützt (jeweils mit Deckelung). Für eine vorläufige Zusage (maximal mögliche Förderung) ist eine Kostenprognose (Angebote Busunternehmen, Kilometerangaben) einzureichen. Die tatsächliche Subvention kann erst nach Abgabe der detaillierten Schlussabrechnung (mit Beleg, Fahrtziel und Kilometerangabe; jeweils in Kopie) erfolgen.
- 5) **Veranstaltungssubventionen:** grundsätzlich werden nur Sportveranstaltungen, welche im Auftrag oder mit Partnerschaft der Stadtgemeinde abgewickelt werden unterstützt. Solche Veranstaltungsvorhaben sind bis 31. Dezember gemeinsam mit dem Gesamtantrag beim Sportausschuss anzumelden (mit Beschreibung der Veranstaltung und Kostenprognose). Mit der Verständigung über die Jahresförderung ergeht dann zunächst eine Information über die maximal mögliche Fördersumme, die endgültige Ausschüttung einer Subvention erfolgt nach Abgabe der detaillierten Schlussabrechnung (mit Belegen).
Pokale: wird eine Unterstützung in Form von Pokalen beantragt und vom Sportausschuss gewährt, so muss die Auswahl der Trophäen in Absprache mit dem Sportamt erfolgen.
- 6) **Sonderförderungen:** Anträge betreffend eine Unterstützung von Vereinsjubiläen oder die Anschaffung spezieller Sportgeräte können gemeinsam mit dem Gesamtantrag eingebracht werden.
Spezielle Zuwendungen für herausragende internationale Erfolge (bei Welt-, Europameisterschaften, Olympischen Spielen, ...) werden im Einzelfall entschieden.

Für alle Fragen zur Abwicklung von Förderansuchen steht Ihnen das Sportamt jederzeit gerne zur Verfügung! Tel.: 6960-301; E-mail: t.hatzl@schwaz.at